

# 1. Veränderungsliste der Verwaltung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023/2024

Stand: 12.10.2022





## 1. Veränderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>Teil I</b>	
laufende Ein- und Auszahlungen / Erträge und Aufwendungen (Finanz- und Ergebnishaushalt)	4
<b>Teil II</b>	
Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt)	5
<b>Teil III</b>	
Investitionen	6
<b>Teil IV</b>	
Stellenplan	7
<b>Teil V</b>	
weitere Änderungen in den Haushaltsunterlagen	8

Ansprechpartner:  
Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung

Daniel Riemer  
[driemer@schwerin.de](mailto:driemer@schwerin.de)  
0385 - 545 1306

Teil I - laufende Ein- und Auszahlungen / Erträge und Aufwendungen (Finanz- und Ergebnishaushalt)

Stand: 12.10.2022

TH	Produkt	Veränderung	HH - Effekt 2023 (in Euro)	HH - Effekt 2024 (in Euro)	Erläuterung
<b>Teilhaushalt 05 - Bildung und Sport</b>					
05	Sonstige schulische Aufgaben	Erhöhung Schulkostenbeiträge	-450.000	-450.000	HH-Planung Kostensatz pro Schüler 1.200,- €. Zwischenzeitlich wurden Verträge/ Beiträge mit Schulen in freier Trägerschaft neu verhandelt. Neuer Kostensatz: 1.400 € pro Schüler. Bei der Neuberechnung spielten gestiegene Planansätze des ZGM eine Rolle.
<b>Summe Teilhaushalt 05:</b>			<b>-450.000</b>	<b>-450.000</b>	
<b>Teilhaushalt 15 - Zentrale Finanzdienstleistungen</b>					
15	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Erhöhung Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.340.200	650.000	Orientierungsdatenerlass v. 26.09.2022
15	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Reduzierung Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-1.400	0	Orientierungsdatenerlass v. 26.09.2022
15	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Reduzierung Schlüsselzuweisungen für laufenden Aufwand	-203.000	0	Orientierungsdatenerlass v. 26.09.2022
15	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Erhöhung Zuweisungen für übertragende Aufgaben	160.100	1.500.000	Orientierungsdatenerlass v. 26.09.2022
15	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich Sozial- und Arbeitslosenhilfe	-1.708.000	-1.708.000	Änderung FAG § 11 (3) - Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
<b>Summe Teilhaushalt 15:</b>			<b>587.900</b>	<b>442.000</b>	
<b>Summe aller Teilfinanzhaushalte:</b>			<b>137.900</b>	<b>-8.000</b>	

Teil II - Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt)

Stand: 12.10.2022

TH	Produkt	Veränderung	HH - Effekt 2023 (in Euro)	HH - Effekt 2024 (in Euro)	Erläuterung
<b>Teilhaushalt 11 - Stadtentwicklung und Wirtschaft</b>					
11	Liegenschaften	Aufnahme Abgang Anlagevermögen	-1.200.000	-1.200.000	Beim Verkauf von Flurstücken entstehen in Höhe des Bilanzbuchwertes Abgänge des Anlagevermögens.
<b>Summe Teilhaushalt 11:</b>			<b>-1.200.000</b>	<b>-1.200.000</b>	
<b>Summe aller Teilergebnishaushalte:</b>			<b>-1.200.000</b>	<b>-1.200.000</b>	
<b>Summe aller Teilergebnishaushalte:</b>			<b>-1.062.100</b>	<b>-1.208.000</b>	

TH	Investitionsmaßnahme	Veränderung	HH-Effekt 2023 (in Euro)	HH-Effekt 2024 (in Euro)	Erläuterung
<b>Teilhaushalt 10 - Verkehr</b>					
10	Revitalisierung Standort MUESS	Verschiebung der Maßnahme in den Teilhaushalt 03 - Kultur	0	0	Die Maßnahme war in der Vergangenheit aufgrund der Bearbeitung durch SDS fehlerhaft dem Teilhaushalt Verkehr zugeordnet. Dies soll nun korrigiert werden.
<b>Summe Teilhaushalt 10:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Teilhaushalt 13 - Städtebauliche Sondervermögen</b>					
13	Schule am Fernsehturm	Einzahlungen	400.000		
		Auszahlungen	3.340.000		
<b>Summe Teilhaushalt 13:</b>			<b>-2.940.000</b>	<b>0</b>	
<b>Teilhaushalt 15 - Zentrale Finanzdienstleistungen</b>					
15	Neuveranschlagung Kreditermächtigung aus 2021	zusätzliche Kreditaufnahme		-20.154.520	Betrifft veranschlagte und genehmigte Investitionsmaßnahmen aus 2021 bei denen kein Mittelabfluss zu verzeichnen war
<b>Summe Teilhaushalt 15:</b>			<b>0</b>	<b>-20.154.520</b>	
<b>Summe Veränderung Investitionen:</b>			<b>-2.940.000</b>	<b>-20.154.520</b>	
<b>Aus den Veränderungen bei den Investitionen ergibt sich in gleicher Höhe für 2023 und 2024 eine Erhöhung bei den erforderlichen Kreditaufnahmen.</b>					

Teil III - Änderungen zum Stellenplan

Stand: 12.10.2022

Organisationseinheit	Veränderung	Stellenplan - Effekt 2023	Stellenplan - Effekt 2024	Erläuterung
36 - Fachdienst Umwelt	Einrichtung einer Stelle - Projektkoordinator/in - E 11 TVöD	1	1	Förderprojekt "ISREK" - Erstattung der Personalkosten durch den Bund zu 100%
40 - Fachdienst Bildung und Sport	Einrichtung einer Stelle - Schulsekretär/in Klinikschule - E 5 TVöD	1	1	Stellenumfang wird geprüft; seit Schuljahr 2022/2023 eigenständig, vorher bei A.-Schweitzer-Schule integriert
53 - Fachdienst Gesundheit	Einrichtung einer Stelle - ÖGD Pakt - Hygieneingenieur/in - E 9a TVöD	1	1	Besetzung befristet bis 31.12.2026 oder unbefristet möglich; Erstattung der Personalkosten durch den Bund zu 100 %
II.1 - Fachstelle Integration	Einrichtung einer Stelle - Projektmitarbeiter/in Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (E 10 TVöD - 0,76 VZÄ)	1	1	voraussichtlich erst ab II. Quartal 2023 lt. Info vo 17.09.2022 - Erstattung der Personalkosten durch den Bund zu 90 %
50 - Fachdienst Soziales	Einrichtung von 5 Stellen - E 6 TVöD	5	5	Wohngeldreform 2023 - Besetzung für 2 Jahre befristet - Eine entsprechende Vorlage für den HA geht am 18.10.2022 in die Dezernentenberatung.
10 - Fachdienst Hauptverwaltung und Digitalisierung	Verlängerung von 10 Stellen zur Bewältigung der Ukraine-Krise - E 5 und E 9a TVöD	10	0	Diese Stellen werden derzeit von den Fachdiensten 31 und 50 in Anspruch genommen und noch über den 31.12.2022 hinaus benötigt. Daher wird hier die Verlängerung der kw-Vermerke bis zum 31.12.2023 geplant.
<b>Gesamteffekt Stellenplan</b>		<b>19</b>	<b>9</b>	

<b>Haushaltssatzung und Vorbericht</b>
Im Vorbericht erfolgt eine Darstellung der Investitionsmaßnahmen aus 2021, die veranschlagt und genehmigt waren und deren Kreditgenehmigung in 2024 neu veranschlagt werden muss. (§ 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik i. V. m. § 52 Abs. 3 KV M-V)
<b>Gesamter Haushaltsplanentwurf und Übersichten</b>
Die aus dieser Veränderungsliste und etwaigen Änderungsanträgen beschlossenen Anpassungen im Zahlenwerk des Haushaltes haben Auswirkungen auf verschiedene Übersichten, Darstellungen und ggf. auf die Satzungsfestsetzungen der Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024. Die entsprechenden Anpassungen werden durch die Verwaltung nach Beschlussfassung zum Haushalt vorgenommen. Im Haushaltsplan ist es notwendig, redaktionelle Anpassungen auf Grund etwaiger orthographischer und grammatikalischer sowie Formatierungsfehler vorzunehmen.
<b>Korrekturen in den Vermerken und Erläuterungen</b>
Die Verwaltung wird ermächtigt, Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen anzupassen, wenn sich diese auf eine gegenüber dem Haushaltsplanentwurf veränderte Veranschlagung durch Beschluss der Stadtvertretung aus den Veränderungslisten der Verwaltung oder beschlossenen Anträgen zum Haushalt ergeben.



**Impressum:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: (03 85) 5 45-0  
Telefax: (03 85) 5 45-10 09  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Kontakt:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Dezernat für Finanzen, Bürgerservice  
Ordnung und Kultur  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)